

Merkblatt zur Durchführung der praktischen Altenpflegehelferprüfung

- Entsprechend der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung verläuft die Prüfung wie folgt: Um den „ganzheitlichen Ansatz“ der Pflege zu unterstreichen, wird die Pflege und Aktivierung gemeinsam geprüft. (§ 16 Abs. 1 der APO)
- Die praktische Prüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem praktischen Teil. (vgl. §16 Abs. 3)
- Für die schriftliche Ausarbeitung und die Abnahme der Prüfung stehen zwei Werktagen zur Verfügung. (vgl. §16 Abs. 3) Die Auszubildenden holen die Prüfungsaufgabe am Vortag der Prüfung um 7.30 Uhr im Sekretariat der Schule ab und geben die Prüfungsausarbeitung eine halbe Stunde vor der Simulationsprüfungen in der Schule bei den Prüfer:innen ab.
- Die Ausarbeitung wird in zweifacher Ausführung (Original und Kopie), den Prüfern vor der Prüfung in der Einrichtung ausgehändigt.
- Im praktischen Teil, der die Durchführung der Pflege, Beratung, Betreuung und Begleitung eines alten Menschen sowie die Reflexion beinhaltet, dauert die Prüfung höchstens 75 Minuten. (vgl. §16 Abs. 3)
- In der Regel gelten folgende Zeitrichtwerte: Übergabe ca. 10 Minuten, Durchführung 40 bis 55 Minuten und ca. 10 Minuten für die Reflexion.
- Das Ergebnis der praktischen Prüfung darf dem Schüler laut APO (§ 14 Abs. 2 letzter Satz), erst fünf bis sieben Tage vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben werden!

Bitte füllen Sie den beigefügten Bewohnermeldebogen aus, indem Sie möglichst viele Tätigkeiten angeben, welche vom Prüfling durchgeführt werden können.

Hierzu haben wir eine Vorschlagsliste erarbeitet. Aufgrund Ihrer Vorschläge stellen dann die Prüfer die exakte Prüfungsaufgabe zusammen und übergeben diese am Abholdatum der Schülerin / dem Schüler. Bitte beachten Sie bei der Bewohnerauswahl unbedingt den Zeitrahmen der Prüfung und holen sich vom Bewohner, der Bewohnerin zuvor das Einverständnis, als „Prüfungsbewohner“ zu fungieren.

Wichtig! Denken Sie bitte daran, dass die Prüflinge bis zur Zuteilung der Aufgabe durch die Schule, nicht von Ihrer Auswahl in Kenntnis gesetzt werden dürfen!

Sollten Fragen oder Unklarheiten bezüglich der anstehenden Prüfung bestehen, nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf. Melden Sie sich bitte auch, wenn sich der Zustand des Bewohners / der Bewohnerin akut ändert. Dann finden wir konstruktiv eine Lösung.

Katrin Bräutigam
Abteilungsleiterin Pflege und Gesundheit

Dokumentenname	Geltungsbereich	Erstellt von	Freigegeben von	Letzte Aktualisierung	Seiten
FAL2_1BFAH_Merkblatt praktische Prüfungen Einrichtungen	FAL2	AUEAN	TASDA	08.12.2025	1 von 2

Übersicht möglicher Prüfungsaufgaben für die Altenpflegehilfeprüfung

1. Aktivierende Grundpflege mit Prophylaxen

- Unterstützung bei der Körperpflege
- Basalstimulierende Teilkörperpflege
- Duschen oder Baden eines Bewohners
- Allgemeine und spezielle Mundpflege mit Zahntechnikversorgung
- Soor- und Parotitisprophylaxe
- Intertrigo- und Dekubitusprophylaxe
- Mobilisation und Positionsveränderungen
- Transfers, Bewegung im Bett nach kinästhetischen Prinzipien
- Umgang mit Hilfsmitteln beim Transfer (Lifter usw.)
- Händedesinfektion, Reinigung, Desinfektion
- Eingeben von Essen
- Gewichtskontrolle, Einschätzung des Ernährungszustandes
- Vitalzeichenkontrolle (Puls, Blutdruck, Atmung, Körpertemperatur)
Bei der Prüfung sollen die Auszubildenden die manuelle bzw. auskultatorische Blutdruckmessung zeigen.
- ...

2. Unterstützung bei der Lebensgesataltung (Aktivierung)

- Jahreszeitliche Aktivitäten
- Biographiebezogene Kommunikation
- Ganzheitliche Alltagsgestaltung (Beschäftigungsangebote z.B. Gebete, Lieder, Gedichte, hauswirtschaftliches Arbeiten usw.)
- „Kitteltaschenaktivierung“
- Wahrnehmungsschulung
- Spiele zur Kommunikation
- Musik erleben
- Singen (Schlager, Volkslieder)
- Musik und Bewegung (Bewegungslieder, Tanzen im Sitzen)
- Gedichte
- Legenden
- ...